

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2026

Effektive Polizeiarbeit mit Hilfe von „Super Recognizern“

Die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND hat unter Drucksache 21/1541 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Werden im Polizeidienst des Landes Bremen bereits „Super Recognizer“ eingesetzt?
2. Falls ja: Wie viele Personen wurden ausgebildet, für welche Zwecke werden Sie eingesetzt, und bei welchen Großlagen kamen sie bereits zum Einsatz?

Die Fragen 1 und 2 werden unter 2. gemeinsam beantwortet:

Die Polizei Bremen setzt zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwei Polizeivollzugsbeamte zusätzlich zur jeweils originären Aufgabenzuweisungen im Rahmen polizeiinterner Fahndungsmaßnahmen und zur nachträglichen Identifizierung unbekannter Tatverdächtiger durch Sichtung von Foto- und/oder Videoaufzeichnungen als sogenannte Super Recognizer ein. Der Einsatz der beiden Polizeivollzugsbeamten als „Super Recognizer“ im Rahmen größerer Einsatzlagen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt, wäre jedoch möglich.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden bislang keine „Super Recognizer“ eingesetzt.

3. Welche konkreten Ermittlungserfolge konnte durch diesen Einsatz bereits erzielt werden?

Die „Super Recognizer“ der Polizei Bremen unterstützten in mehr als 400 Fällen zur möglichen Identifizierung von unbekanntem Tätern. Die Arbeit der „Super Recognizer“ ist allerdings nur ein Teil der Beweisführung und muss im Gesamtkontext betrachtet werden.

4. Falls nicht: Gibt es Pläne, den Einsatz von „Super Recognizern“ zu erproben, und was ist der zeitliche Horizont dieser Planungen?

Es gibt aktuell keine Pläne für den Einsatz von „Super Recognizern“ bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

5. Steht der Senat im Austausch mit dem Landeskriminalamt Berlin hinsichtlich des Testverfahrens zur Rekrutierung von „Super Recognizern“?

Die Polizeien der Länder und des Bundes stehen zum Thema „Super Recognizer“ in einem inhaltlichen Austausch. Vertragsverhältnisse zu externen Anbietern oder wissenschaftlichen Einrichtungen bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

6. Falls es bisher keine Planungen für die Erprobung oder den Einsatz von „Super Recognizern“ gibt: Was sind die Gründe dafür?

Das Thema ist für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven grundsätzlich von Interesse.

Da die beschriebene, äußerst seltene Fähigkeit einzelner Personen unter den Mitarbeitenden derzeit nicht identifiziert werden konnte und im Sinne der Ressourceneffizienz auf externe Neueinstellungen verzichtet wird, unterbleibt eine vertiefte Verfolgung des Themas bis auf Weiteres.

Bei bestimmten Einsatzlagen wäre ein Einsatz der „Super Recognizer“ der Polizei Bremen auch für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven realisierbar.

Computergestützte Lösungen zur Gesichtserkennung haben seit dem angeführten Beispiel von 2011 starke Fortschritte gemacht, sodass mittlerweile Forschungsberichte vorliegen, die nahelegen, dass Gesichtserkennungssoftware, gekoppelt mit dem Einsatz von hierfür ausgebildetem Personal, welches nicht zwangsläufig über die Fähigkeit eines „Super Recognizers“ verfügen muss, bessere Ergebnisse liefert (siehe beispielsweise „Face recognition accuracy of forensic examiners, superrecognizers, and face recognition algorithms“ von Phillips et al., 2018). Daher wird von der Ortspolizeibehörde Bremerhaven – im rechtlichen Rahmen – derzeit die Nutzung einer vom Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellten Software zur Gesichtserkennung geprüft.

7. Wie beurteilt der Senat grundsätzlich die Einsatzmöglichkeiten von „Super Recognizern“ im Land Bremen - insbesondere im Blick auf Großlagen?

Der Einsatz von „Super Recognizern“ ist grundsätzlich ein sehr gut geeignetes Vorgehen, um Personenidentifizierungen nach begangenen Straftaten durchzuführen.

Hierbei handelt es sich häufig um eine begleitende Maßnahme, welche im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen zum Ermittlungserfolg führen kann.

8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, „Super Recognizer“ als Quereinsteiger im Nicht-Vollzugsdienst einzustellen, auszubilden und einzusetzen?

Zwingende Voraussetzung für eine Ausschreibung und Einstellung als „Super Recognizer“ ist eine auf die Anforderungen und Aufgaben abgestimmte und nach der Entgeltordnung sowie gegebenenfalls auch für Beamte:innen (allgemeine Dienste) bewertete Funktion. Da die Fähigkeiten zum „Super Recognizer“ auf außergewöhnliche Wahrnehmungs- und Erinnerungsleistungen basieren, gibt es weder ein anerkanntes Studium noch einen anerkannten Ausbildungsberuf.

Vor diesem Hintergrund liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dieses Potenzial zunächst innerhalb des vorhandenen Personals zu identifizieren und im Rahmen der internen Personalentwicklung sichtbar zu machen. Bestehenden Mitarbeiter:innen kann so die Perspektive eröffnet werden, ihre kognitiven Fähigkeiten gezielt einzubringen. Wenn der Bedarf an Quereinsteigern als „Super Recognizern“ erkannt wird, wird ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren angestrebt.